

STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

STADTPLANUNGSAMT

BAULEITPLANUNG

VCD Kreisverband Bamberg e.V.  
c/o Andres Irmisch  
Färbergasse 18  
96052 Bamberg

Untere Sandstraße 34  
96049 Bamberg  
Stadtplanungsamt@  
stadt.bamberg.de  
www.stadtplanungsamt.  
bamberg.de

BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1SKB  
IBAN DE7377050000000000018

Aktenzeichen	Auskunft erteilt	Zi.-Nr.	Telefon (09 51)	Telefax	Datum
BPlan 305 G/Sch	Herr Schön	205	87-1632	87-8881966	25.09.2020

**Bebauungsplanverfahren Nr. 305 G**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan**  
**für den Bereich „Neues Atrium“ südöstlich des Bahnhofs, zwischen Bahntrasse**  
**Erfurt-Nürnberg und der Ludwigstraße**  
**Teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 305 D, 305 E und 228 D**  
Behandlung der eingegangenen Anregungen;  
Ihr Schreiben vom 3.07.2020

---

Anlage: Abwägungsergebnis

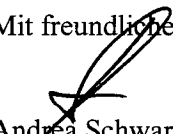
Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre mit o. g. Schreiben vorgebrachten Anregungen wurden dem Bau- und Werkssenat in seiner Sitzung vom 16.09.2020 vorgetragen und es wurde wie folgt beschlossen:

- **Siehe Anlage:**  
(in der Anlage auf der linken Seite sind Ihre Anregungen vorgetragen und auf der rechten Seite das Abwägungsergebnis und die Beschlussfassung des Bau- und Werkssenates).

Von dieser Sachlage geben wir Ihnen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch als Vorbringer von Anregungen Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

  
Andrea Schwarze  
Verwaltungsfachangestellte

## Anlage

Zum Schreiben vom 25.09.2020 der Stadt Bamberg

Bebauungsplanverfahren Nr. 305 G

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich „Neues Atrium“ südöstlich des Bahnhofs, zwischen

Bahntrasse Erfurt-Nürnberg und der Ludwigstraße

Teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 305 D, 305 E und 228 D

Tabellarische Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

(Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)

VCD Kreisverband Bamberg e.V.

Ihre Anregung	Abwägung des Bau- und Werkseinsatzs
<p>- Zu den vorliegenden Unterlagen haben wir folgende Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Bebauungsplanaufstellung</b> Schön, dass sich die Stadt im Bahnhofsbereich weiter entwickelt und vorhandene Bebauungen wieder bzw. weiter genutzt werden! Die Möglichkeit zur Begrünung von Dächern und Fassaden ist ein guter Beitrag zur Entwicklung eines positiven Stadtklimas. Wir haben die vorliegenden Pläne gelesen und dabei einige Punkte festgestellt, die aus unserer Sicht berücksichtigt werden sollten.</li><li>- <b>Mangelhafte Berücksichtigung des beschlossenen Modalsplits für die Stadt Bamberg</b> Bei der Analyse der Unterlagen für die Kommentierung ist ein wesentlicher Mangel in einer Untersuchung aufgefallen. Die Verkehrsuntersuchung vom 17.01.2020 geht von einem falschen Wert des Modalsplits aus. Es wird lediglich ein leichter Anstieg des motorisierten Individualverkehrs gegenüber 2008 um 7 % angenommen (Bezugsgröße ist eine Verkehrszählung der Stadt Bamberg). Der Modalsplit des motorisierten Individualverkehrs war 2008 vermutlich zwischen 44 % (2005) und 41 % (2015). Der Stadtrat hat jedoch bereits gut 2 Jahre vorher am 29.11.2017 einen Zielwert von 25 % für den MIV und 75 % für den Umweltverbund im Jahr 2030 beschlossen. Dies bedeutet unter Berücksichtigung einer höheren Gesamtmobilität immer noch, dass der MIV in absoluten Zahlen bis 2030 um etwa 30 %</li></ul>	<p>- <b>Zu Mangelhafte Berücksichtigung des beschlossenen Modalsplits für die Stadt Bamberg</b> In der Verkehrsuntersuchung wurden die üblichen Bandbreiten des MIV-Anteils in den Verkehrserzeugungsberechnungen nach dem Modell „Ver_Bau“ von Dr. Bosserhoff für die verschiedenen Nutzungsarten in Abstimmung mit der Verkehrsplanungsabteilung der Stadt Bamberg angenommen. Die Ansätze variieren dabei je nach Nutzungsart zwischen 10% und 100%. Der Zielwert von 25 % MIV-Anteil bis 2030 war zu keinem Zeitpunkt Gegenstand der Diskussion. Derzeit steht vorrangig eine leistungsgerechte Abwicklung des MIV im Vordergrund. Um dies nachzuweisen, wurden die Ansätze eher zur sicheren Seite hin gewählt.</p>

## Anlage

Zum Schreiben vom 25.09.2020 der Stadt Bamberg  
Bebauungsplanverfahren Nr. 305 G  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich „Neues Atrium“ südöstlich des Bahnhofs, zwischen Bahntrasse Erfurt-Nürnberg und der Ludwigstraße  
Teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 305 D, 305 E und 228 D  
Tabellarische Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen  
(Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)

zurückgeht.

- Unter der Annahme, dass im Bestand der Infrastruktur Änderungen nur ungleich schwieriger umgesetzt werden können, müssen vor allem neue Bauvorhaben dieser Größenordnung von ihrer Anlage her Vorreiter sein und die Zielwerte deutlich übertreffen. Die angenommene Zunahme der Wege von 7 % in der Verkehrsuntersuchung setzt daher für die Gestaltung des Gebäudes und seiner Umgebung an mehreren Stellen falsche Impulse:

- Die Anzahl der Wege, die mit dem MIV zurückgelegt werden, ist zu hoch. Sie wird jedoch für die Dimensionierung der Verkehrsflächen herangezogen und verursacht zu große Verkehrsflächen für die falschen Verkehrsmittel zu Lasten von Aufenthaltsflächen wie Grünanlagen und Spielplätzen oder Verkehrsflächen für andere Verkehrsmittel.
- Die Anzahl der KFZ-Stellplätze ist zu hoch und wird sogar noch freiwillig überschritten.
- Die Qualität der Fahrradstellplätze ist "unterirdisch". Auf der Breite eines KFZ-Stellplatzes, ca. 2,5 m, sollen 8 (acht!) Fahrräder untergebracht werden! Kein Fahrrad kann da sicher abgestellt werden. Wir fordern folgende Parameter für die Qualität der Fahrradabstellplätze, um Anreize für die Nutzung zu geben:
  - Abstellplätze müssen mindestens 70 cm breit und 1,9 m lang sein. Sie müssen einzeln von der öffentlichen Straße her

Die Anzahl der notwendigen Kfz-Stellplätze ergibt sich aus dem Stellplatznachweis gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Bamberg.

Kenntnisnahme; Zu den ersten drei Punkten wird wie folgt geantwortet:

Es wird in Ergänzung zur Verkehrsuntersuchung ein Fachbeitrag speziell zum Radverkehr erstellt, welches dem Bebauungsplan beigelegt wird.

Das Model der Abstellanlagen „Easy Lift 500 D“ ist vom ADFC zertifiziert und findet sich in den fortgeschriebenen V+E-Plänen wieder.

In den fortgeschrittenen V+E-Planungen wurde die Anzahl der KFZ-Stellplätze zugunsten weiterer Fahrradstellplätze verringert.

Kenntnisnahme; zu den folgenden vier Punkten wird wie folgt Stellung bezogen:

## Anlage

### Zum Schreiben vom 25.09.2020 der Stadt Bamberg Bebauungsplanverfahren Nr. 305 G

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich „Neues Atrium“ südöstlich des Bahnhofs, zwischen Bahntrasse Erfurt-Nürnberg und der Ludwigstraße

### Teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 305 D, 305 E und 228 D

Tabellarische Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

(Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)

<p>anfahrbar sein, ohne Stufen, Türen oder andere Hindernisse, die zum Absteigen zwingen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Fahrräder müssen dort sicher verwahrt werden können, mindestens muss der Rahmen einfach festgeschlossen werden können. Insbesondere für Mitarbeiter sollte es Möglichkeiten geben, Fahrradzubehör wie Helme, Taschen, Regenkleidung o. ö. nahe beim Fahrrad abschließbar zu lagern (Fahrradgaragen oder Schließfächer).</li><li>• Die Anordnung der Fahrradabstellplätze soll nahe bei den Zugangspunkten zu den jeweiligen Einrichtungen sein, um lange Wege zu verhindern. In der gegenwärtigen Logik müssen im Computop-Bereich 26 Radfahrende weit laufen, damit 2 Autofahrende einen kurzen Weg haben.</li><li>• Da zunehmend Lastenräder und Fahrradanhänger genutzt werden, müssen auch dafür Stellplätze geschaffen werden, insbesondere nahe bei den Zugängen zu den Einzelhandelsgesellschaften.</li></ul> <p>- Fehlende Verkehrsuntersuchung für den Umweltverbund Die Verkehrsuntersuchung vom 17.1.2020 bezieht sich fast ausschließlich auf MIV, der geplant nur 25 % Anteil an der Mobilität haben soll. Der Umweltverbund mit einem Anteil von mindestens 75 % ist NICHT berücksichtigt (bei nur minimaler Übertreibung):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Keine Angaben zu den Verkehrsstärken für ÖPNV und Radverkehr</li><li>• Keine Aussagen zur Verkehrsqualität der Knotenpunkte für den Umweltverbund</li></ul>	<p>Details zu den genannten Anforderungen können dem fortgeschriebenen V+E-Plänen entnommen werden. Die Aufstellanlagen, die in dieser Planung beschrieben sind, werden vom ADFC verifiziert und für ausreichend empfunden. Über das Bereitstellen von Schließfächern kann nach einer Bedarfsermittlung nach Inbetriebnahme der Stellplätze erfolgen.</p> <p>- Zu Fehlende Verkehrsuntersuchung für den Umweltverbund Auf den Seiten 3 und 4 der Verkehrsuntersuchung wird darauf hingewiesen, dass Aussagen zum Fußgänger-, Fahrrad- und Busverkehr nicht Gegenstand der Untersuchung sind.</p>
---	--

## Anlage

Zum Schreiben vom 25.09.2020 der Stadt Bamberg  
Bebauungsplanverfahren Nr. 305 G

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich „Neues Atrium“ südöstlich des Bahnhofs, zwischen  
Bahntrasse Erfurt-Nürnberg und der Ludwigstraße

Teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 305 D, 305 E und 228 D

Tabellarische Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

(Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2  
BauGB)

- Keine Angaben zu den Ausbauerfordernissen für den Umweltverbund
  - Konsequenz dieser Mängel:
    - Die möglichen Verkehrsführungen für den Umweltverbund werden fast nicht untersucht. Wo dies doch der Fall ist, werden zu enge Wege geplant (z. B. gemeinsamer Fuß- und Radweg mit 3,25 m).
    - Die Trasse für Fuß- und Radverkehr wird insgesamt 5 Mal von PKW/LKW-Verkehr gekreuzt. Das sind jedes Mal Gefahrenstellen, die außerdem eine zügige Fahrt bremsen.
    - Die Fläche vor den Einzelhandelszugängen ist überfrachtet:
      - Zugang zu Geschäften
      - Fahrradabstellung
      - Freischankflächen
      - Wartende auf Busse
      - Aus- und Einsteigende
      - Fußgehende in Längsrichtung
      - Radfahrende in Längsrichtung
- Hier sind Konflikte und Unfälle vorprogrammiert.

- Diese Maßnahmen halten wir für erforderlich:
  - Überarbeitung der Verkehrsuntersuchung für ALLE Verkehrsarten
  - Berücksichtigung der Ziele des Verkehrsentwicklungsplans als Vorgaben für bauliche Maßnahmen und Flächenzuteilungen für Verkehrsmittel

- Zu Diese Maßnahmen halten wir für erforderlich

Eine Verkehrsuntersuchung für den gesamten Bereich der Ludwigstraße und aller benutzender Verkehrsteilnehmer (Busse und weitere) kann nicht Gegenstand dieses Bauleitplanverfahrens sein und muss in einer gesonderten Betrachtung des Bereichs Ludwigstraße erfolgen.

## Anlage

Zum Schreiben vom 25.09.2020 der Stadt Bamberg  
Bebauungsplanverfahren Nr. 305 G  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich „Neues Atrium“ südöstlich des Bahnhofs, zwischen Bahntrasse Erfurt-Nürnberg und der Ludwigstraße  
Teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 305 D, 305 E und 228 D  
Tabellarische Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen  
(Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)

<ul style="list-style-type: none"><li>• Berücksichtigung sicherer Wege für Fußgehende und Radfahrende und Darstellung der geplanten Fuß- und Radwegeführung entlang des Gebäudes</li><li>• Berücksichtigung einer hohen Verkehrsqualität an den Knotenpunkten für den Umweltverbund</li><li>• Rücknahme der zahlreichen kreuzenden Ein- und Ausfahrten. Das ging bisher auch und sollte insbesondere nach einem Umbau zu Zeiten einer geplanten Verkehrswende möglich sein.</li></ul>	<p>Angesichts der Beschränktheit des zur Verfügung stehenden Raumes muss zur Berücksichtigung der Ansprüche u. a. der verschiedenen Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, Anlieferungen etc.) ein den Sicherheitsansprüchen genügender Mindestkonsens gefunden werden, weshalb nicht die Maximallösung für einzelne Verkehrsgruppen gefordert werden kann.</p> <p>Der Umweltverbund, also die Kombinationsmöglichkeit von Fahrrad und Bahn, wird am Knotenpunkt Bahnhof durch die Schaffung eines Fahrradhauses in unmittelbarer Nähe im Vergleich zum Ist-Zustand deutlich verbessert.</p> <p>Durch die Revitalisierung des Atriums sind bauliche und wirtschaftliche Umstrukturierungen nötig. Um den neu angesiedelten, verschiedenen Nutzungen (Hotel, Einzelhandel, Büro, Fitness) Rechnung tragen zu können und diese auch auf Dauer zu erhalten, sind die neu angeordneten Zufahrten erforderlich.</p> <p>Wo dies baulich möglich ist (z.B. im Erdgeschoss des Parkhauses) werden Leerrohre in den Boden mit verlegt, welche eine Aufrüstung zu E-Lademöglichkeiten jederzeit ermöglicht.</p> <p>Künftige Maßnahmen können nur insoweit berücksichtigt werden, wie sie sich schon jetzt abzeichnen. Sie können dann zu gegebener Zeit nach den dann vorliegenden Möglichkeiten realisiert werden.</p>
---	--

## Anlage

Zum Schreiben vom 25.09.2020 der Stadt Bamberg  
Bebauungsplanverfahren Nr. 305 G

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich „Neues Atrium“ südöstlich des Bahnhofs, zwischen  
Bahntrasse Erfurt-Nürnberg und der Ludwigstraße

Teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 305 D, 305 E und 228 D

Tabellarische Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

(Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)

<ul style="list-style-type: none"><li>• E- Lademöglichkeiten an KFZ- und Fahrradstellplätzen</li><li>• Bei allen Maßnahmen auf weitere Umbaubarkeit zugunsten des Umweltverbundes achten, damit einer entsprechenden Verkehrsentwicklung auch später noch Rechnung getragen werden kann.</li><li>• Analog zu anderen Planungen sollte insbesondere an dieser Mobilitätsdrehscheibe ein Mobilitätspunkt wie für das Lagergelände vorgesehen werden, nach Möglichkeit auch ein Zweiradreparaturgeschäft.</li><li>• Wir können die Tauglichkeit aus Sicht der Barrierefreiheit nicht vollumfänglich beurteilen, möchten aber gerne darauf hinweisen, dass Personen mit eingeschränkter Mobilität in jedem Fall Vorrang vor den anderen Wünschen gewährt werden soll (z. B. Anordnung der Stellplätze).</li></ul> <p>- Im Bereich umweltfreundlichen Bauens sehen wir weitere Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Für das Flachdach und die Fassade wird lediglich die Gestaltungsmöglichkeit mit Begrünung und solarer Nutzung erwähnt. Hier fehlt die Verbindlichkeit, die mindestens entsprechend dem gesetzlichen Rahmen vollständig ausgenutzt oder durch Verhandlung mit dem Bauträger vereinbart werden sollte:</li></ul>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Festlegung von Mietern nach bestimmten Betriebskategorien kann nicht über den Bebauungsplan erfolgen.</p> <p>Die Planungen werden grundsätzlich behindertengerecht ausgeführt.</p> <p>Der Investor hat sich für großflächige Dachbegrünung entschieden, die auch entsprechend festgesetzt ist. Fassadenbegrünung wird dort erwogen, wo es platz- und sicherheitstechnisch möglich ist. Mit den begrünten Dachflächen werden neue Versickerungs-/Verdunstungsflächen über das Bestehende Maß hinaus geschaffen. Weitere Versickerungsmöglichkeiten sind in diesem Zentral-Urbanen Raum nicht möglich.</p>
--	--

**Anlage**

**Zum Schreiben vom 25.09.2020 der Stadt Bamberg  
Bebauungsplanverfahren Nr. 305 G**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich „Neues Atrium“ südöstlich des Bahnhofs, zwischen  
Bahntrasse Erfurt-Nürnberg und der Ludwigstraße**

**Teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 305 D, 305 E und 228 D**

Tabellarische Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

(Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)

<ul style="list-style-type: none"><li>• PV-Dach</li><li>• Dach- und Fassadenbegrünung</li><li>• Ergänzend zur Regenwasserzurückhaltung auch eine Versickerung</li><li>• Nutzung von Fernwärme</li><li>• Einhaltung eines hohen Energiestandards für das Gesamtgebäude, der mit den Klimazielen für Bamberg konsistent ist.</li></ul>	<p>Der Investor wird die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Energieversorgung nutzen. Der Energiestandard des Gebäudes wird nach den geltenden Vorgaben und Richtlinien berücksichtigt.</p>
--	--